



Jobcenter Fachdienst Beschäftigung und Arbeit

Antrag auf Leistungen Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (ohne Förderzusage)

I. Daten des Antragstellers/der Antragstellerin		Eingangsstempel	
Familienname: _____ Vorname: _____			
Anschrift: _____			
Bedarfsgemeinschaftsnummer: _____		Tag der Antragsstellung	
II. Leistungen für			
_____ (Name) _____ (Vorname) _____ (Geburtsdatum)			
werden Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. ä.) nach § 28 SGB II beantragt: (Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter III.)			
III. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben			
Die. o. g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil: _____ (Aktivität/Vereinsmitgliedschaft) _____ (Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Verein)			
Die Kosten hierfür betragen: _____ Euro <input type="checkbox"/> im Monat <input type="checkbox"/> im Quartal <input type="checkbox"/> im Halbjahr <input type="checkbox"/> im Jahr. Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.			
Werden Zuschüsse durch Dritte (z.B. Gemeinde / Sportförderprogramme o.ä.) erbracht ? O ja in Höhe von _____ € durch _____ O nein			
IV. Direktzahlung an Leistungsanbieter			
Meine Ansprüche auf Übernahme der Kosten für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben nach §§ 28 ff. SGB II werden direkt an den Leistungsanbieter überwiesen. Eine Auszahlung an den Bürger darf gesetzlich nicht erfolgen. Bankverbindung des Leistungsanbieters: _____ Kontoinhaber _____ Verwendungszweck _____ _____ Kontonummer _____ Bankleitzahl _____ Name des Kreditinstitutes _____			
V. Erklärung und Unterschrift			
Ich versichere, dass meine Angaben zutreffen. Änderungen werde ich unverzüglich anzeigen. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.			
_____ Ort/Datum	_____ Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	_____ Ort/Datum	_____ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweis:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c, Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Erhalten Sie Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WGS) oder Bundeskindergeldgesetz (BKGG) reichen Sie den Antrag beim

Jugendamt
Landratsamt Görlitz
Außenstelle Zittau
Hochwaldstraße 29
02763 Zittau

ein.

Erhalten Sie Leistungen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII), reichen Sie den Antrag beim

Sozialamt
Landratsamt Görlitz
Außenstelle Zittau
Hochwaldstraße 29
02763 Zittau

ein.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen die Leistungen beantragt werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Liegen uns alle erforderlichen Angaben vor erhalten Sie einen Bescheid. Im Falle der positiven Entscheidung zahlt das Jobcenter Fachdienst Beschäftigung und Arbeit direkt an den Leistungsanbieter.

Informieren Sie Ihren Leistungsrechner sobald sich an der beantragten Maßnahme etwas ändert. Zuviel geleistete Beträge müssen ansonsten vom Jobcenter Fachdienst Beschäftigung und Arbeit bei Ihnen zurückgefordert werden.